



Gemeindeverwaltung

Tiefbau

Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Sekretariat Bauverwaltung

Bauverwaltung@muenchenstein.ch

061 416 11 50

Heckenrückschnitt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Während des Strassenunterhalts stellen die Mitarbeitenden des Gemeinde-Werkhofs immer wieder fest, dass diverse Hecken bzw. Sträucher oder Bäume zu weit in den Verkehrs- bzw. Gehwegraum hinausragen. Diese Anpflanzungen gefährden die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Sehbehinderte Personen können durch überhängende Äste verletzt werden. Schulkinder sind beim Queren schlecht sichtbar. Verkehrsschilder, Lichtsignalanlage und Strassenbeleuchtungen werden überwachsen etc.

Aufgrund dieser Gefährdung sind die Einwohnerinnen und Einwohner dazu verpflichtet, ihre Hecken, Büsche und Bäume, die aufs Trottoir oder auf die Fahrbahnrand ragen, wie unten auf der Planskizze aufgeführt zurechtzustutzen. Bei überragenden Bäumen und Sträuchern muss bei Trottoirs oder Fuss- bzw. Velowegen eine lichte Höhe von 2.5 Meter, bei Strassen eine solche von 4.5 Meter freigehalten werden ([Strassenreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein](#)). Den Strassenraum bedrohendes Astwerk (Sturm, Schnee, Totholz etc.) ist ebenfalls zu entfernen. Besonders zu berücksichtigen sind die Sichtverhältnisse an Kreuzungen.

Dementsprechend werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer dazu aufgerufen, diese Vorschriften einzuhalten und somit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.

